

Neuer Rahmen für den Reha-Sport

Am 1. Januar 2011 ist die neue „Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining“ in Kraft getreten. Das überarbeitete „Muster 56“ wird aber voraussichtlich erst zum 1. April 2011 vorliegen. Vertragsärzte können daher im 1. Quartal 2011 noch das bisherige Verordnungsformular verwenden.

von **Sabine Schindler-Marlow**

Rund 18.000 als Leistungserbringer anerkannte Rehabilitationssportangebote stehen den Bürgerinnen und Bürgern in NRW zur Stabilisierung, Verbesserung der körperlichen Leistungsfähigkeit oder zur Steigerung der Lebensqualität nach einer Erkrankung zur Verfügung. „Hilfe zur Selbsthilfe“ lautet dabei das Motto. Der therapeutische Nutzen von Bewegung und Sport bei unterschiedlichen Behinderungen und Beeinträchtigungen ist belegt. Doch obwohl viele Menschen Anspruch auf Rehabilitationssport hätten, finden sie den Weg in die Sportangebote nicht.

Reha-Sport in NRW

In Nordrhein-Westfalen können Bürger, anders als in vielen Bundesländern, in über 20 Indikationen auf ein beinahe flächendeckendes Rehabilitationssportangebot zurückgreifen. Großes Interesse bei den Patienten finden vor allem Rehabilitationssportgruppen für orthopädische Erkrankungen und Herz-Kreislauf-Erkrankungen (Herzsportgruppen). So existieren 10.806 Gruppen für orthopädische Indikationen, 1.422 Herzsportgruppen, 229 Diabetessportgruppen und 220 Krebsnachsorge-Sportgruppen. Für viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind die Gruppen eine feste Größe und ein Stück Lebensqualität. Sie finden dort Unterstützung bei der Krankheitsbewältigung, bei der Stabilisierung ihrer allgemeinen Leistungsfähigkeit und nicht zuletzt bei der Veränderung ihrer alltäglichen Lebensführung.

Obwohl viele Patienten nachweislich von dem Rehabilitationssportangebot in



Herzsportgruppen unter ärztlicher Aufsicht sind für viele Patienten ein wichtiger Bestandteil in ihrer Rehabilitation.

Foto: Andrea Bowinkelmann, LSB NRW

der Gruppe profitieren, wird das Angebot von vielen Betroffenen nicht genutzt. Diese Menschen an den Rehabilitationssport heranzuführen, ist auch in der hausärztlichen Praxis eine große Kunst. Der Landessportbund NRW hat zur Unterstützung und zur Information der Patienten Materialien herausgegeben, die von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten kostenfrei für ihre Patienten bestellt werden können. In den Flyern „Bewegung für's Herz“, „Bewegung, Spiel und Sport bei Diabetes“ und „Sport in der Krebsnachsorge“ erhalten Patienten erste Informationen über die Angebote und erfahren, wie Rehabilitationssport funktioniert.

Rehabilitationssport, so ist es auch in der neuen Rahmenvereinbarung 2011 definiert, wirkt mit den Mitteln des Sportes ganzheitlich auf Menschen mit Behinderung ein. Rehabilitationssport ist auf Art und Schwere und den körperlichen

Allgemeinzustand der Betroffenen abgestimmt. Die Qualität des Rehabilitationssportes wird durch die betreuende Ärztin und den betreuenden Arzt und die qualifizierten Übungsleiter sichergestellt, die Art und Intensität des Rehabilitationssports anhand ihrer Verordnung in enger Abstimmung miteinander festlegen.

Was ist 2011 neu?

Mit dem Muster 56 (nicht budgetlastend) können Ärztinnen und Ärzte auch in der aktuellen Rahmenvereinbarung von 2011 Rehabilitationssport verordnen. Dazu muss auf dem Muster 56 bindend festgehalten werden:

- Die Diagnose nach ICD 10 mit Funktions-/ Belastungseinschränkung im Sport
- Rehabilitationsgrund/-ziel(e)
- Leistungsumfang + Anzahl der Übungseinheiten
- Empfehlung hinsichtlich definierter Rehabilitationssportarten und Inhalte

In einer anerkannten Rehabilitationssportgruppe gemeinsam Sport zu treiben, ist laut Rahmenvereinbarung „Voraussetzung, um gruppendynamische Effekte zu fördern, den Erfahrungsaustausch zwischen den Betroffenen zu unterstützen und damit den Selbsthilfecharakter der Leistung zu stärken“.

Grundsätzlich ist die Verordnung von Rehabilitationssport zeitlich begrenzt. Die in der Rahmenvereinbarung von 2011 genannte Anzahl der Übungseinheiten soll künftig jedoch nur ein Richtwert sein; nach individueller Prüfung des Einzelfalls kann davon abgewichen werden. Weitere Verordnungen sind grundsätzlich möglich und müssen begründet werden. Vom Rehabilitationssport ausgeschlossen sind künftig Angebote und Übungen, die vorrangig auf Beratung und Einübung von Hilfsmitteln abzielen sowie Selbstverteidigungsübungen und Übungen aus dem Kampfsportbereich, Übungen an technischen Geräten zum Muskelaufbau oder zur Ausdauersteigerung (zum Beispiel Sequenztrainingsgeräte, Geräte mit Seilzugtechnik, Hantelbank, Arm-/Beinpresse, Laufband, Rudergerät, Crosstrainer). Eine Ausnahme stellt das Training auf Fahrradergometern in Herzsportgruppen dar.

Reha-Sport vor Ort:

Auf der Homepage www.ueberwin.de finden Patienten zertifizierte Reha-Angebote in der Nähe. Die Patientenflyer können über den Landessportbund NRW (Tel.: 02 03/7 38 17 77) bestellt werden.

Ärztinnen und Ärzte, die eine Rehabilitationssportgruppe betreuen möchten, wenden sich an Raphaela Tewes, Email: raphaela.tewes@lsb-nrw.de, Telefon: 02 03/7 38 18 66.

Das Merkblatt zum Unterschied von Rehabilitationssport und Funktionstraining steht als Download auf der Homepage www.lsb-nrw.de (Suchstichwort: Gesetze und Verträge im Rehabilitationssport) zur Verfügung.